

# Bürgschaft für Ausschreibungsverfahren nach der KWKAusV

Name des Kreditinstituts oder Kreditversicherers

- nachfolgend Bürge -

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

Staat (sofern sich die Adresse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet)

Bankinterne Identifikationsnummer der Bürgschaft (sofern vergeben)

---

Der Bürge übernimmt hiermit für die im Rahmen der Teilnahme am unten bezeichneten Ausschreibungstermin dem Übertragungsnetzbetreiber

gegen

Name

Vorname

Firma (sofern der Bieter eine rechtsfähige Personengesellschaft oder juristische Person ist)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Staat (sofern sich die Adresse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet)

- Hauptschuldner / Bieter -

zustehenden Forderungen, die im Zusammenhang mit dem nachfolgend genannten Gebot entstanden sind und entstehen können bis zu einem Höchstbetrag von €  
in Worten:

Gebotstermin (Format: TT.MM.JJJJ)

Gebotsnummer

eine selbstschuldnerische Bürgschaft.

Die Bürgschaft wird als Bürgschaft auf erstes Anfordern gestellt.

Die Bürgschaft wird unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage im Sinne von § 771 BGB geschlossen.

Der Bürge verzichtet auf die Einrede der Aufrechenbarkeit und Anfechtbarkeit gemäß § 770 BGB.

Die Bürgschaft wird als unwiderruflich und unkündbar vereinbart; sie ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt. Sie erlischt erst, wenn die Urkunde an den Bürgen zurückgegeben und ihm eine schriftliche Erklärung der Bundesnetzagentur vorgelegt wird, dass die Bürgschaft nicht mehr zur Sicherung möglicher Pönalen benötigt wird.

Ort

Datum (Format: TT.MM.JJJJ)

Unterschrift

Stempel des Kreditinstitutes / Kreditversicherers